

**Ansuchen um straßenpolizeiliche
Bewilligung gem. § 90 StVO
Arbeiten auf und neben der Straße**

Bauamt
Leon Zwickl
02246/2272-2056
bauamt@gerasdorf-wien.gv.at

Antragsteller:

Firma:
Name:
Adresse:
PLZ,
Tel.:
E-Mail:

Kontaktperson vor Ort (z.B. Projektleiter, Mitarbeiter, etc.)

Hinweis: Die Verantwortliche Person bzw. deren Stellvertreter muss während der gesamten Bauzeit (auch außerhalb der Bauzeit) erreichbar sein.

Name: Tel.:
Name (Stellvertreter): Tel.:

Lage der Baustelle

Ort: Adresse: GrstNr.

Arbeitsbeschreibung

Beschreibung der Maßnahme:
Beginn der Arbeiten: Ende der Arbeiten: tatsächliche Arbeitstage:

Umfang der Verkehrsbeeinträchtigung

Im Baustellenbereich befindet sich:

keine Kreuzung folgende Kreuzung

Verkehrsbeeinträchtigung:

- Geringfügige Einengung der Straße
- Halbseitige Straßensperre – Ampelregelung
- Halbseitige Straßensperre – Gegenverkehrsregelung mit Verkehrszeichen/ Verkehrsposten
- Totalsperre mit Umleitung
- Totalsperre ohne Umleitung
- Sperre des Gehsteiges/ Gehweges
- Sperre der Parkfläche
- Sonstiges Anmerkung:

ÖFFNUNGSZEITEN

Empfang und Fachabteilungen: Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr, Di und Do 07:30 bis 19:00 Uhr
Wirtschaftshof: Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr, Di und Do 07:30 bis 15:45 Uhr
DVR: 0106666 – UID: ATU16237203

Für den Fahrzeugverkehr stehen während der Arbeitszeiten zur Verfügung:

die gesamte Fahrbahn (Breite) m

zwei Fahrstreifen (Breite) m

ein Fahrstreifen (Länge) m

eine Umleitung über

Für den Fahrzeugverkehr stehen außerhalb der Arbeitszeiten zur Verfügung:

die gesamte Fahrbahn (Breite) m

zwei Fahrstreifen (Breite) m

ein Fahrstreifen (Länge) m

eine Umleitung über

Für den Fußgängerverkehr steht zur Verfügung:

bestehender Gehsteig/Gehweg

ein mindestens m breiter Gehsteig/Gehweg

ein mindestens m breiter entsprechend abgeschränkter Ersatzgehsteig

der gegenüberliegende Gehsteig/Gehweg

Kraftfahrlinienverkehr

Hinweis: Bei einer Behinderung hat der Antragsteller mit dem betroffenen Linienunternehmen Kontakt aufzunehmen kraftfahrlinien@richard.at. Kosten für Umbaumaßnahmen wie z.B. Verlegung von Bushaltestellen fallen zu Lasten des Antragstellers.

ist nicht betroffen

ist betroffen

wenn betroffen: kann im Baustellenbereich aufrecht erhalten werden muss umgeleitet werden

Haltestelle:

ist nicht betroffen

ist betroffen und zwar

Folgende Dokumente sind verpflichtend beizulegen

- Übersichtsplan inkl. Skizze
- Regelplan lt. RVS (Verkehrszeichenplan - dient der Absicherung von Arbeitsstellen an Straßen)
- Aktenvermerk (nach Abschluss der Arbeiten mit, eingetragenen Daten der Aufstellung und Entfernung der vorgeschriebenen Verkehrszeichen).

ÖFFNUNGSZEITEN

Empfang und Fachabteilungen: Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr, Di und Do 07:30 bis 19:00 Uhr

Wirtschaftshof: Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr, Di und Do 07:30 bis 15:45 Uhr

DVR: 0106666 – UID: ATU16237203

Kosten

Verwaltungsabgabe lt. NÖ Gemeinde - Abgabentarif 2024

III. Örtliche Straßenpolizei

TP 17 Bewilligung zur Vornahme von Arbeiten auf oder neben der Straße

- | | |
|---|---------------------|
| a) für eine Bewilligung, die bis zu einer Woche befristet ist | € 22,50 |
| b) für eine Bewilligung, die auf einen längeren Zeitraum befristet ist,
für jeden angefangenen Monat der Bewilligungsdauer
höchstens jedoch | € 55,50
€ 332,00 |

TP 5 Für Kanal-, Wasser- und Gasleitungen mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse je begonnenen hundert Längenmetern höchstens **€31,05**.

TP 6 Für ober- oder unterirdische Draht-, Kabel- oder sonstige Leitungssysteme mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse je begonnenen hundert Längenmetern höchstens **€31,05**. Leitungen, die dem öffentlichen Telekommunikationsdienst dienen, sind abgabefrei.

Bundesgebühr **€ 14,30**

Verkehrszeichen Verleih

Lt. Beschluss des Stadtrates am 18.03.2016, Gebühr gültig ab 01.07.2016

Verleih von Verkehrszeichen (ausschließlich Selbstabholung)

Leihgebühr pro Tag und pro Tafel **€ 3,50**
und eine Kautions **€ 50,00**

Einverständniserklärung

Der Antragsteller erklärt hiermit, die Bestimmung der

- RVS 05.05.41 (Gemeinsame Bestimmung für alle Straßen) i.d.g.F.
- RVS 05.05.42 (Straßen mit getrennten Richtungsfahrbahnen) i.d.g.F.
- RVS 05.05.43 (Straßen mit zwei oder mehr Fahrstreifen je Fahrtrichtung) i.d.g.F.
- RVS 05.05.44 (Straßen mit einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung) i.d.g.F.

einzuhalten.

Einverständniserklärung und Verfahrensbeschreibung gelesen und akzeptiert

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien nur für gemeindeeigene Straßen eine Bewilligung ausstellen kann. Bundesstraßen sowie Landstraßen fallen nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde sondern in die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg post.bhko@noel.gv.at.

Baumschutzlichtlinie (Grundlage ÖNORM L 1121)

Auszug aus den **Richtlinien** der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien zum **Schutz von Bäumen** auf Baustellen:

1. Schutzmaßnahmen sind zeitgerecht (4 Wochen) vor Baubeginn mit dem Wirtschaftshof festzulegen und während der gesamten Baudauer gemeinsam periodisch zu kontrollieren. ...
2. Eingriffe in Baumkrone und Wurzelraum dürfen nur von Gartenbau-Fachleuten durchgeführt werden. Alternativ: Nachweis von Schulungen zum Umgang mit Bäumen auf Baustellen
3. Unbefestigte Flächen im Baumwurzelbereich dürfen nicht in Anspruch genommen werden, insbesondere nicht für häufiges Befahren, Lagerung von Baumaterialien.
4. Der Baumschutz darf nicht am Baum anstoßen oder womöglich am Baum befestigt werden.
5. Bodenauftrag oder Bodenabtrag im Wurzelbereich ist zu vermeiden.
6. Bei unvermeidlichen Grabarbeiten im Wurzelbereich (=Kronentraufe +1,5m) ist der Zustand der Wurzeln mit beigelegtem Maßstab fotografisch zu dokumentieren. Künettenwände in Richtung Baum sind generell zu fotografieren und die Fotos mit Skizze und Lagebeschreibung in Bezug zum Baum (Entfernung, Richtung, Straße oder Gehsteig) an den Wirtschaftshof zu senden.
7. Die im Anschluss an Grabarbeiten notwendige und vom Wirtschaftshof veranlasste Bewässerung wird dem Antragsteller weiterverrechnet.

ÖFFNUNGSZEITEN

Empfang und Fachabteilungen: Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr, Di und Do 07:30 bis 19:00 Uhr

Wirtschaftshof: Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr, Di und Do 07:30 bis 15:45 Uhr

DVR: 0106666 – UID: ATU16237203

Im Baustellenbereich sind Bäume/Baum:

nicht betroffen

betroffen – Baumnummer

Hinweis: Mangelnde Kooperation kann für bauausführende Firmen folgende finanzielle Konsequenzen haben: Verrechnung externer Baumgutachten und des Baustellenmonitorings, Verrechnung eines Zugversuchs und die Verrechnung der Behebung entstandener Schäden incl. Anwachs- und Erziehungspflege einer Ersatzpflanzung.

Bei Bauvorhaben, die Bäume oder Grünflächen der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien beeinträchtigen könnten, haben Sie die Pflicht, sich vor Baubeginn mit dem Wirtschaftshof in Verbindung zu setzen, um Maßnahmen zum Baumschutz zu vereinbaren.

, am Unterschrift

ÖFFNUNGSZEITEN

Empfang und Fachabteilungen: Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr, Di und Do 07:30 bis 19:00 Uhr

Wirtschaftshof: Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr, Di und Do 07:30 bis 15:45 Uhr

DVR: 0106666 – UID: ATU16237203

**Aktenvermerk gemäß § 44 StVO 1960 -
hinsichtlich einer
straßenverkehrsrechtlichen Verordnung**

Bauamt
Leon Zwickl
02246/2272-2056
bauamt@gerasdorf-wien.gv.at

Daten zur Verordnung

Datum der Verordnung

Aktenzahl der Verordnung

Im Bezug auf die oben angeführte Verordnung wird mitgeteilt, dass die verordneten

Verkehrszeichen Bodenmarkierungen

von der Firma/Antragsteller

am um aufgestellt wurde.

am um entfernt wurde.

Die Straßenverkehrszeichen/ Bodenmarkierungen wurden entsprechend der angeführten Verordnung unter Einhaltung der Straßenverkehrszeichenverordnung/ Bodenmarkierungsverordnung aufgestellt bzw. entfernt. Die Bestimmungen der §§ 48 bis 54 der StVO 1960 wurden bei der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen eingehalten.

Hinweis: Der Aktenvermerk ist eine öffentliche Urkunde, die über Ihren Inhalt vollen Beweis erbringt.

, am Unterschrift

ÖFFNUNGSZEITEN

Empfang und Fachabteilungen: Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr, Di und Do 07:30 bis 19:00 Uhr

Wirtschaftshof: Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr, Di und Do 07:30 bis 15:45 Uhr

DVR: 0106666 – UID: ATU16237203

Verleih von Verkehrszeichen

Bauamt
Bearbeiter: Leon Zwickl
02246/ 2272-2056
bauamt@gerasdorf-wien.gv.at

Antragsteller

Name
Adresse
PLZ, Ort
Telefonnummer
E-Mail

Die **Kaution von 50,- €** ist im **Rathaus**, Kirchengasse 2, 2201 Gerasdorf bei Wien im Bürgerservice **vor Abholung** der Verkehrszeichen **zu entrichten**.

bezahlt Beleg Nr.

Verkehrszeichen können **nur nach** vorheriger **telefonischer Terminvereinbarung**, in der Zeit von **7:30 – 9:00 Uhr** im **Wirtschaftshof (Tel.: 02246/ 22 72 – 2071)** abgeholt und retourniert werden.

Menge der Verkehrszeichen

Zeitraum

ausgeborgt am
zurückgebracht am
Verleihtage gesamt

Summe gesamt: €

Datum

Unterschrift

ÖFFNUNGSZEITEN

Empfang und Fachabteilungen: Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr, Di und Do 07:30 bis 19:00 Uhr
Wirtschaftshof: Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr, Di und Do 07:30 bis 15:45 Uhr
DVR: 0106666 – UID: ATU16237203

Beschluss des Stadtrates am 18.03.2016

Beschluss des Stadtrates am 18.03.2016, Gebühr
gültig ab 01.07.2016 Verleih von Verkehrszeichen (ausschließlich Selbstabholung)
Leihgebühr pro Tag und pro Tafel **€3,50**
und eine Kautions von **€50,00**

Verkehrszeichen können nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, in der Zeit von 7:30 – 9:00 Uhr im Wirtschaftshof (Tel.: 02246/ 22 72 – 2071) abgeholt werden.

**Dieses Schreiben ist bei der Hinterlegung einer Kautions,
Abholung oder Rückgabe eines Verkehrszeichens immer
mitzuführen.**

ÖFFNUNGSZEITEN

Empfang und Fachabteilungen: Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr, Di und Do 07:30 bis 19:00 Uhr
Wirtschaftshof: Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr, Di und Do 07:30 bis 15:45 Uhr
DVR: 0106666 – UID: ATU16237203